

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 38 (1967)
Heft: 7

Rubrik: Voranzeige

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwestern, von der Heilpädagogik keinen Hochschein haben, wissen wir doch, dass es keine gute Erziehungsart ist, bei der kleinsten Aufregung unbesonnen wie ein Stier loszuschliessen und hernach «lieb, lieb» zu machen.

Für eine solche Art der Entwicklungshilfe bedanken wir uns. Da wir nun also nicht mehr über die Dummheit lachen dürfen, wollen wir es wenigstens mit der Uebergelehrtheit versuchen und hoffen gerne, dass auch jene, die es angeht, herzlich mitlachen können.

So, nun ist die schlimme Botschaft doch gekommen.

Habt Ihr sie alle recht vernommen?

Mir will es einfach gar nicht in den Sinn

dass ich ein gar so Schlimmer bin.

Dass man mich schandbar muss verklagen,

kann ich nicht so recht ertragen.

Ich sag's drum offen ins Gesicht:

Der Zweck heiligt auch da die Mittel nicht.

Was da kommt aus Doktors Munde

ist doch einfach dicke Kunde.

Trotzdem er mich ja zu den Dummen zählt,

werd ich zum Einzelschüler auserwählt.

Sehr hohe Weisheit will er mich da lehren

und auch zur holden Feinheit mich bekehren.

Ein feiner Fink, das werd ich wohl nie sein,

dies fällt mir nicht im Traume ein.

Ich riech nach Landwirtschaft,

das gibt gesunde Geisteskraft.

Und wenn mir trotzdem der Geschmack soll fehlen,

so will ich grad erzählen

den Lesern und dem hohen Tugendwächter:

«Lieber kein Geschmack, als so ein schlechter!»

Ob einer barfuss laufe oder Stiefel trage

ist mir doch einerlei.

Wenn nur der Wille zum Guten ist dabei!

Ja, so ein hoher Doktorhut wär mir das letzte

doch von allen.

Der tät mir wirklich schlecht gefallen.

Es würde mich nämlich gar nicht hoch beglücken,

wenn der Dumme sich vor mir in Staub und Asche

müsste bücken.

Ach, wie müsst ich da die Sätze so verdrehen,

bis nur die halben Leut' sie recht verstehen.

Fängt einer mal ein arges Streichen an,

sucht er gleich Schutz beim grossen Hanselmann.

Da steht mir meine Dummheit doch noch besser an.

Man fühlt sich ja trotzdem ein freier Mann.

Ich zähl mich auch nicht zu den Reichen.

*Die Dummen und die Armen gehören einfach
zu den meinesgleichen.*

*Zwar können auch sie fast wie Gelehrte streiten,
doch haben alle auch ihre guten Seiten.*

Drum will ich da noch sagen sacht und still:

Man kann auch von ihnen lernen, wenn man will.

Dass mein Wörterbuch ist ganz beschränkt

hat mich noch gar nie stark gekränkt.

Aber das möcht ich noch fragen, so ganz nebenbei,

ob währschafte Christlichkeit wohl auch Dummheit sei.

Diese Dummheit würde doppelt mich erfreuen,

die werd ich sicher nie bereuen.

Drum will der Dummheit ich mich gar nicht

länger wehren,

ich hoff, ich bleib's in Ehren.

E. Hörler

Zweite Nachschrift des Redaktors: Da ich den öffentlichen Protest von Herrn Dr. Kobi zwar als scharf in der Form, jedoch keineswegs als die Grenzen des Anstandes überschreitend empfinde, ist für mich die Frage, ob Veröffentlichung oder Abweisung, weder mit der Pressefreiheit noch mit dem Mut zur Entscheidung in Verbindung zu bringen. Vielmehr hat sich die Frage auf den Gesichtspunkt der sachlichen Zweckmässigkeit hin auszurichten und lässt sich unter diesem Gesichtspunkt etwa so formulieren: Kann Dr. Kobi mit seinem Protest die Leser des Fachblatts dazu bewegen, sich zur Sache eigene Gedanken zu machen? Und die Sache, um die es geht, ist die: «Sind die Verhaltensweisen geisteschwacher, dementer und seniler Menschen lustig?» Darf sich ein Gesunder hin und wieder bestimmten Verhaltensweisen oder Aeusserungen geistig defizienter Menschen gegenüber ein befreiendes Lächeln gestatten? Meiner Meinung nach darf er — nicht ohne Einschränkung und nicht jederzeit zwar, aber: er darf! Ich bitte allfällige weitere Diskussionsteilnehmer höflich, diesen sachlichen Aspekt im Auge zu behalten.

H. B.

Voranzeige

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Der diesjährige Fortbildungskurs findet wieder auf der Rigi statt, und zwar vom 7. bis 9. November 1967. Das Kursthema lautet: «Die Atmosphäre im Heim.»

Kursleiter: Dr. F. Schneeberger, Zürich. Unterlagen und detailliertes Programm werden den Mitgliedern später zugestellt.



immer besonders gut
und ausgiebig

**ORRIS-FETTWERK AG.
ZUG**

KAFFEE

ist seit 50 Jahren
unsere Spezialität!

«Finita» Kaffee mit Zusatz

fix-fertig aus feinstem Bohnen-Kaffee
und bekömmlichen Zusätzen

**Kaffee Roh- und Röstkaffee / Kaffee koffein-
frei / SOFORT-Kaffee (volllöslich)**

Kaffee-Zusätze und Kakao

Allein zu beziehen bei

F. Hauser-Vettiger & Sohn

Näfels

Tel. (058) 4 40 38

Kaffee-Rösterei «Linthhof»



Gegr. 1910